



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Dr. Oswald Huber
Tel: +43 (0)5556/ 724 35-210
oswald.huber@schruns.at

Schruns, 15.09.2022

Seite 1 von 12

Zl. 004-2/2022

Verhandlungsschrift

über die am **Mittwoch, den 14. September 2022, um 20.15 Uhr, im Zeichensaal im 1. OG der Mittelschule Schruns-Dorf in Schruns** stattgefundene **22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schruns.**

An der Sitzung nehmen teil als:

Vorsitzende(r):

- Bgm. DI (FH) Jürgen Kuster MBA

Gemeindevertreter:innen:

Ersatzleute:

Parteiaktion: Bürgermeister Jürgen Kuster – Schrunser Volkspartei und Parteifreie

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> GR Heike Ladurner-Strolz | <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Monika Vonier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Norbert Haumer | <input type="checkbox"/> Ing. Michael Kieber |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Schrottenbaum | <input type="checkbox"/> Mag. phil. Birgit Spannring-Isele |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tobias Kieber | <input checked="" type="checkbox"/> Mag. Christof van Dellen |
| <input type="checkbox"/> Raphael Mäser | <input type="checkbox"/> Martin Zugg |
| <input checked="" type="checkbox"/> DI (FH) Nina Fritz | <input type="checkbox"/> Bettina Schmid-Juen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Peter Vergud | <input type="checkbox"/> Werner Ganahl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Jenny BSc | <input type="checkbox"/> Mag. jur. Jan Rudigier |
| <input type="checkbox"/> Theresa Scheibenstock BEd | <input type="checkbox"/> Claudia Oberer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Netzer | <input type="checkbox"/> Richard Durig |
| <input checked="" type="checkbox"/> DI (FH) Michael Gantner MSc. | <input type="checkbox"/> Bernd Steiner |
| <input type="checkbox"/> Martin Fussenegger | <input type="checkbox"/> Stephanie Kuster |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Roman Spannring |

Parteiaktion: Team Günter Ratt – Metnand für Schru, Parteifreie Bürgerliste

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Mag. (FH) Günter Ratt MA | <input type="checkbox"/> Dominik Ganahl |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Jürgen Haller | <input type="checkbox"/> Christian Fiel |
| <input type="checkbox"/> Marcellin Tschugmell MBA | <input type="checkbox"/> Jodok Marent |
| <input checked="" type="checkbox"/> Birgit Goll | <input type="checkbox"/> Daniel Thöny |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Engstler | <input type="checkbox"/> DI Karoline Bertle |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mag. Daniel Witzani | <input type="checkbox"/> Markus Riedler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Fritz | <input type="checkbox"/> Franz Oliva |
| <input checked="" type="checkbox"/> Carmen Fitsch | <input type="checkbox"/> Rene Juen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alexander Nöckl | <input type="checkbox"/> Mag. Jürgen Jakober |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tanja Könsgen | <input type="checkbox"/> Dominik Tschofen |

Parteiaktion SPÖ und Parteifreie

- MMag. Dr. Siegfried Marent Mag. Martin Borger

Sachverständige(r)/Auskunftspersonen:

- DI Martin Sadjak, Bauamtsleiter, zu Top 4.



Schriftführer:

GdeSekt Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: Heike Ladurner-Strolz, Raphael Mäser, Theresa Scheibstock, Martin Fussenegger, Marcellin Tschugmell und Siegfried Marent

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung sowie die Auskunftsperson und den Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Eingangs der Sitzung legt Roman Spannring gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz das Gelöbnis vor Bgm. Jürgen Kuster ab.

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung über Antrag des Vorsitzenden gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz beschlossen, zusätzlich nachstehende(n) Gegenstand(stände) auf die Tagesordnung aufzunehmen, der/die am Schluss der Sitzung vor „Allfälliges“ behandelt wird/werden:

- Vereinbarung mit der Hotel Löwen Schruns GmbH, Schruns
 - a) Grundtausch betr. die GST-NR 186, 190 und 191/1 sowie das GST-NR 185/6
 - b) Kanalverlegung im Bereich der Silvrettastraße
(*stimmenmehrheitlich: 1 Gegenstimme: Martin Borger*)
- Verordnung gem. § 20 StrG betr. die Erklärung der dem GST-NR 3175/1 (Silvrettastraße) zuzuschreibenden Teilflächen der GST-NR 186, 190 und 191/1 als Gemeindestraße bzw. Auflassung der von GST-NR 185/6 abzuschreibenden Teilfläche als Gemeindestraße (*stimmenmehrheitlich: 1 Gegenstimme: Martin Borger*)
- Abschreibung einer Teilfläche des GST-NR 91 (König/Fausing) und Zuschreibung zu GST-NR 3180/2 (Otto Borger-Weg) (*einstimmig*)

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einladung enthaltene und heute abgeänderte

Tagesordnung:

1. Bestellung eines Schriftführers gem. § 47 Abs. 2 GG
2. Bericht über die Auftragsvergabe betr. die Erneuerung der Beleuchtung
3. Zu- und Abschreibung von Teilflächen zu/von GST-NR 3180/2 (Otto Borger-Weg)
4. Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gem. reg. Gen.m.b.H., Bregenz, Ansuchen um Bewilligung einer Ausnahme vom Bebauungsplan gem. § 35 RPG betr. die Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 41 Wohnungen und Tiefgarage auf GST-NR 534/3, GB 90104 Schruns, hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 50+12 auf 65,5 sowie der Geschoßzahl von 3,5 auf 4,5
5. Ansuchen von Hermann Ammann, Hofrat Durig-Weg 12, Schruns, um Ankauf des GST-NR 1086/3 mit 17 m² (ehem. Franz Peter Tschofen)



6. Auftragsvergaben: Neufassung Mählebachquelle BA 22, Baumeister- u. Installationsarbeiten
7. Bildung von Arbeitsgruppen im Hinblick auf die Überarbeitung des „Räumlichen Entwicklungsplanes“ (REP) der Marktgemeinde Schruns
8. Brigitte Remm, Wichnerstraße 38a, 6850 Dornbirn, Antrag auf Ferienwohnungsbewilligung gem. § 16 Abs. 4 lit. b RPG betr. die Wohnung Top 8 (EZ 109 GB 90104 Schruns) im Haus Gantschierstraße 101
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2022
10. Mitteilungen des Vorsitzenden
11. Vereinbarung mit der Hotel Löwen Schruns GmbH, Schruns
- Grundtausch betr. die GST-NR 186, 190 und 191/1 sowie das GST-NR 185/6
 - Kanalverlegung im Bereich der Silvrettastraße
12. Verordnung gem. § 20 StrG betr. die Erklärung der dem GST-NR 3175/1 (Silvrettastraße) zuzuschreibenden Teilflächen der GST-NR 186, 190 und 191/1 als Gemeindestraße bzw. Auflassung der von GST-NR 185/6 abzuschreibenden Teilfläche als Gemeindestraße
13. Abschreibung einer Teilfläche des GST-NR 91 (König/Fausing) und Zuschreibung zu GST-NR 3180/2 (Otto Borger-Weg)
14. Allfälliges

Zu 1.

Bestellung eines Schriftführers gem. § 47 Abs. 2 GG

Der Vorsitzende begrüßt Christof Obwegeser, der als Nachfolger des ausscheidenden Gemeindesekretärs Oswald Huber die Amtsleitung übernommen hat, und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Christof Obwegeser wird einstimmig als Schriftführer für die Sitzungen der Gemeindevertretung beauftragt.

Zu 2.

Bericht über die Auftragsvergabe betr. die Erneuerung der Beleuchtung

Der Bericht über die vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 13.07.2022 beschlossenen Auftragsvergaben betreffend die Umstellung der Beleuchtung auf LED und Zentrumsbeleuchtung wird zur Kenntnis genommen.



Zu 3.

Seite 4 von 12

Zu- und Abschreibung von Teilflächen zu/von GST-NR 3180/2 (Otto Borger-Weg)

Der tatsächliche Verlauf des Otto Borger-Weges stimmt nicht mit den Katastergrenzen überein, was auch aus dem vorliegenden Orthofoto ersichtlich ist. Um die Grenzen richtigzustellen, wurde eine Vermessung in Auftrag gegeben. Die Teilflächen, die von der Wegparzelle GST-NR 3180/2 ab- bzw. zuzuschreiben sind, sind auf dem nunmehr vorliegenden Lageplan dargestellt. Die betroffenen Grundeigentümer haben diesen Zu- bzw. Abschreibungen bereits mündlich zugestimmt, die schriftlichen Zustimmungserklärungen sind noch einzuholen.

Dem Erwerb der Trennstücke „2“ mit 7 m² von GST-NR 76/2 und „3“ mit 48 m² von GST-NR 78/1, je in EZ 754, (Honold Wolfgang) und deren Zuschreibung zu GST-NR 3180/2 in EZ 452 (Marktgemeinde Schruns) sowie der Abtretung des Trennstückes „4“ mit 89 m² von GST-NR 3180/2 in EZ 452 (Marktgemeinde Schruns) und dessen Zuschreibung zu GST-NR 89/2 in EZ 90 (Salzgeber Helene und Salzgeber Katharina), des Trennstückes „5“ mit 31 m² von GST-NR 3180/2 in EZ 452 (Marktgemeinde Schruns) und dessen Zuschreibung zu GST-NR 78/2 in EZ 681 (Witzani Daniel), des Trennstückes „6“ mit 24 m² des GST-NR 3180/2 in EZ 452 (Marktgemeinde Schruns) und dessen Zuschreibung zu GST-NR 78/3 in EZ 549 (Semmer Philipp und Semmer Melanie) gemäß Plan der Vermessung MARKOWSKI Vermessung ZT GmbH, Feldkirch, GZ: 22.403W/22, wird einstimmig zugestimmt.

Zu 4.

Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gem. reg. Gen.m.b.H., Bregenz, Ansuchen um Bewilligung einer Ausnahme vom Bebauungsplan gem. § 35 RPG betr. die Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 41 Wohnungen und Tiefgarage auf GST-NR 534/3, GB 90104 Schruns, hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 50+12 auf 65,5 sowie der Geschoßzahl von 3,5 auf 4,5

Der Vorsitzende erläutert kurz den bisherigen Verfahrensverlauf und informiert insbesondere über die Ergebnisse des durchgeführten Architektenwettbewerbs, der noch in der Vorperiode vom damaligen Raumordnungsausschuss begleitet und mit diesem abgestimmt wurde. Das Siegerprojekt sowie die anderen Projekte wurden dann auch den damaligen Gemeindevertretungen von Schruns und Bartholomäberg präsentiert. Ein Teil des Bestandes steht unter Ensembleschutz - dieser befindet sich jedoch auf Gemeindegebiet Bartholomäberg - nicht jedoch die Gebäude auf Schrunser Gemeindegebiet, sodass diese abgebrochen und neu errichtet oder umfassend saniert werden können. Weiters informiert er kurz über die Flächenaufteilung. Das gesamte Areal wurde in etwa gedrittelt, wobei die VIW AG auf einem Drittel Betriebswohnungen geplant hat, ein Drittel soll an die Vogewosi auf Baurechtsbasis vergeben werden, ein Drittel wurde bereits an die Wohnbauselbsthilfe verkauft. Letztere plant die Errichtung von drei Gebäuden, wovon sich zwei auf Schrunser Gemeindegebiet befinden. Schruns verfügt im Gegensatz zu Bartholomäberg über einen Bebauungsplan. Zum damaligen Zeitpunkt wurde bei einem „guten“ Projekt eine gewisse Erhöhung der



Baunutzungszahl sowie der Geschossanzahl in Aussicht gestellt. Die Wohnbauselbsthilfe ist ein gemeinnütziger Wohnbauträger, und es liegt bei allen Wohnungen, die vermietet, in Mietkauf weitergegeben oder verkauft werden, das Vergaberecht bei der Gemeinde, und es werden diese zum Selbstkostenpreis weitergegeben. Beim vorliegenden Projekt werden die Wohnungen in drei Modelle unterteilt, ein Drittel wird vermietet, ein Drittel ist als Mietkauf (Kaufanwartschaft) vorgesehen, ein Drittel ist eine Art geförderter Wohnbaukauf.

Martin Sadjak geht in seinen ergänzenden Ausführungen nochmals auf die vom Vorsitzenden bereits angesprochene Quartiersbetrachtung ein. Gegenstand ist das erste Baufeld an der L 188, wobei bereits anlässlich dieser Quartiersbetrachtung eine höhere Baunutzung und Geschosszahl unter den genannten Voraussetzungen für möglich erachtet wurde. Aus dem im Jahre 2018 stattgefundenen Architektenwettbewerb ging jenes der Arge Stemmer-Schmölz als Sieger hervor. Die Wohnbauselbsthilfe hat dann auch diese Architekten beigezogen und im Großen und Ganzen ein Projekt basierend auf diesem Siegerprojekt mit gewissen Abänderungen (Reduktion von zwei großen Baukörpern und einem kleinen Baukörper auf einen großen und zwei kleine Baukörper), die im Gestaltungsbeirat diskutiert und aufgrund der bestehenden Siedlungsstruktur vorteilhafter gesehen wurden, eingebracht. Auch die VIW ist nach wie vor an einer gesamthaften Quartiersbetrachtung interessiert. In weiterer Folge geht er kurz auf die Berechnung der Baunutzungszahl ein. Was die Geschosszahl anbetrifft, kommt man je nach Ausführung aufgrund der Vorgaben in der Baubemessungsverordnung rechnerisch auf unterschiedliche Ergebnisse, obwohl größtmäßig kein Unterschied besteht, was auch aus den Schnitten ersichtlich ist.

Auf Anfrage informiert der Vorsitzende darüber, dass durch diese Bauvorhaben keine zusätzlichen Kindergartenplätze benötigt werden, zumal gegenüber früheren Projekten eine andere Bewohnerstruktur gegeben ist. Angedacht wäre erforderlichenfalls die Errichtung eines Kinderhauses im Bereich der Polytechnischen Schule. Seitens der Illwerke wurde zugesagt, dass bei Bedarf eines zusätzlichen Kindergartens zwar kein Betriebskindergarten eingerichtet, aber eine Form der Kooperation erfolgen soll. Michael Gantner regt an, dies Zusage nochmals schriftlich festzuhalten und der VIW in Erinnerung zu rufen. Der Vorsitzende merkt dazu an, dass die VIW dazu stehen werde, jedoch keine verbindliche Zusage abgegeben worden sei. Sie bei passender Gelegenheit nochmals schriftlich daran zu erinnern kann er sich jedoch gut vorstellen.

Die von der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gem. reg. Gen.m.b.H., Bregenz, beantragte Ausnahme vom Bebauungsplan gem. § 35 RPG im Hinblick auf die Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 41 Wohnungen und Tiefgarage auf GST-NR 534/3, GB 90104 Schruns, bezüglich der Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 50+12 auf 65,5 sowie der Geschosßzahl von 3,5 auf 4,5 wird einstimmig bewilligt.

Zu 5.

Ansuchen von Hermann Ammann, Hofrat Durig-Weg 12, Schruns, um Ankauf des GST-NR 1086/3 mit 17 m² (ehem. Franz Peter Tschofen)

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Im Jahre 1986 hat die Gemeinde die Teilung des GST-NR 1086/3 genehmigt und die käufliche Überlassung an die jeweils



angrenzenden drei Grundeigentümer in der Dekan Walter-Straße beschlossen. Offensichtlich wurde es in einem Fall verabsäumt, diesen Kauf durchzuführen. Die verbliebene Teilfläche steht somit nach wie vor im Eigentum der Gemeinde, verfügt jedoch über keinen Zugang und wurde seither von den dortigen Grundeigentümern benützt.

Seite 6 von 12

Die Rechtsnachfolger des damaligen Eigentümers des Nachbargrundstücks sind nunmehr bezüglich des Verkaufs dieses Grundstücks an sie vorstellig geworden.

Dem von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 06.06.1986 bereits einmal beschlossenen Verkauf des GST-NR 1086/3 an den nunmehrigen Eigentümer des angrenzenden Grundstücks zu den damaligen Konditionen mit der Maßgabe, dass der seinerzeit festgelegte Kaufpreis dem Verbraucherpreisindex angepasst wird, wird einstimmig zugestimmt.

Zu 6.

Auftragsvergaben: Neufassung Mähdlebachquelle BA 22, Baumeister- u. Installationsarbeiten

Die Baumeister- und Installationsarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 22, Neufassung Mähdlebachquelle, werden entsprechend den Ergebnissen der Ausschreibung einstimmig an die Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, 6832 Röthis, als Bestbieterin zum nachgebesserten Angebotspreis von € 126.622,23 netto vergeben.

Zu 7.

Bildung von Arbeitsgruppen im Hinblick auf die Überarbeitung des „Räumlichen Entwicklungsplanes“ (REP) der Marktgemeinde Schruns

Wie Norbert Haumer informiert, wurde der Prozess zur Überarbeitung des REP mit einer Onlineumfrage gestartet. Am Dienstag, den 27.09.2022 findet in der Kulturbühne Schruns zwischen 16:00 und 20:00 Uhr eine Planungswerkstatt zum Räumlichen Entwicklungsplan statt. Eine Woche später, am Dienstag, den 04.10.2022 um 19:00 Uhr, wird ein Planungsworkshop zum Thema Straßen- und Wegekonzept / Mobilität ebenfalls in der Kulturbühne veranstaltet. Es gilt nunmehr, Arbeitsgruppen zu bilden, in denen die einzelnen Bereiche, und zwar die Entwicklung der Gemeinde insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer und verkehrsmäßiger Hinsicht (Freiräume, Landwirtschaft, ...) abgearbeitet werden. War ursprünglich vorgesehen, alle Arbeitsgruppen im Raumordnungsausschuss unter Hinzunahme von Personen aus anderen Ausschüssen zu bilden, ist man nunmehr zum Entschluss gekommen, die einzelnen Themenbereiche in den jeweils zuständigen Ausschüssen zu behandeln und die Ergebnisse in eine Kerngruppe zurückzuspielen. Die einzelnen „Arbeitsräume“/Themenbereiche sind: Siedlungsraum (ROA), Wirtschaftsraum/Tourismus (Wirtschafts-/Tourismusausschuss), Freiraum/Landwirtschaft (Landwirtschaftsausschuss), Sozialraum (Sozialausschuss) sowie Verkehrsraum inkl. Mobilität und Infrastruktur (ROA). Die je-



weiligen Obleute und Stellvertreter sollen in der Kerngruppe mitarbeiten. Nach Rücksprache mit DI Falch sollte die Anzahl der Personen in jeder Arbeitsgruppe 6 bis maximal 10 betragen.

Die nachstehende von Norbert Haumer vorgeschlagene Aufstellung für die Besetzung der Arbeitsgruppen wird zur Kenntnis genommen. Änderungen bzw. Ergänzungen sollen ihm bzw. der Verwaltung in den nächsten 14 Tagen mitgeteilt werden, um im Anschluss daran die Einberufung vornehmen zu können.

Arbeitsgruppen REP-Überarbeitung				
	zuständiger Ausschuss			
Kerngruppe	Übergeordnet			
		Norbert H	Dominik G	Martin B
		Heike L	Jürgen H	
		Bernhard S	Tanja K	
		Tobias K	Günter R	
Siedlungsraum	Raumordnungsaussch.			
		Norbert H	Dominik G	Martin B
Wirtschaftsraum	Wirtschafts-/Tourismus- ausschuss			
Tourismus		Heike L	Jürgen H	
Freiraum	Landwirtschaftsaussch.			
Landwirtschaft		Bernhard L	Martin Fr.	
Sozialraum	Sozialausschuss			
		Tobias K	Tanja K	Martin B
Verkehrsraum	Raumordnungsaussch.			
Mobilität		Norbert H	Dominik G	Martin B
Infrastruktur				

Begleitet wird der Prozess einerseits durch DI Andreas Falch bzw. einen seiner Mitarbeiter, der die Vorgaben machen bzw. das Gerüst vorgeben wird, andererseits durch Bauamtsleiter Martin Sadjak. Zu erwarten sind drei bis vier Sitzungen pro Ausschuss plus Bevölkerungstage. Umweltbelange werden in den einzelnen Arbeitsgruppen mit behandelt, eine eigene Arbeitsgruppe hierfür ist im Moment nicht vorgesehen. Bei Interesse können auch gerne andere Mandatare teilnehmen bzw. eingebunden werden.



Zu 8.

Seite 8 von 12

*Brigitte Remm, Wichnerstraße 38a, 6850 Dornbirn, Antrag auf Ferienwohnungsbe-
willigung gem. § 16 Abs. 4 lit. b RPG betr. die Wohnung Top 8 (EZ 109 GB 90104
Schruns) im Haus Gantschierstraße 101*

Gemäß § 16 Abs. 4 lit. b RPG kann die Gemeindevertretung auf Antrag des Eigentü-
mers der betreffenden Wohnung oder des betreffenden Wohnraums, wenn er zum
Kreis der gesetzlichen Erben des vormaligen Eigentümers gehört und ihm aufgrund
geänderter Lebensumstände, insbesondere aufgrund beruflicher oder familiärer Ver-
änderungen, eine Verwendung zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbe-
darfs nicht möglich oder zumutbar ist, die Wohnung oder der Wohnraum anderen
Personen nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient und der
Antragsteller im Hinblick auf besondere persönliche, insbesondere familiäre Verhält-
nisse ein Interesse an der Nutzung der Wohnung oder des Wohnraums als Ferienwoh-
nung hat, die Nutzung von Wohnungen oder Wohnräumen, die nach den raumpla-
nungsrechtlichen Vorschriften für Wohnzwecke genutzt werden dürfen, als Ferien-
wohnung mit Bescheid bewilligen; eine solche Bewilligung berechtigt nur den Bewil-
ligungsinhaber und seine nahen Angehörigen (Abs. 7), die betreffende Wohnung oder
den betreffenden Wohnraum als Ferienwohnung zu nutzen;

Brigitte Remm hat die gegenständliche Wohnung im Jahre 2014 von ihren Eltern, die
die Wohnung im Jahre 1994 erworben haben, schenkungsweise erhalten. Wie sie aus-
führt, wurde die Wohnung bis Ende Juni 2022 vermietet, seit 01.07.2022 ist sie leer-
stehend. Sie und ihr Gatte wohnen in Dornbirn, wo sie eine Eigentumswohnung ha-
ben. Beide seien noch berufstätig und möchten die Wohnung zu Erholungszwecken
nutzen. Zur Frage, aus welchen besonderen persönlichen, insbesondere familiären
Verhältnissen sie ein Interesse an der Nutzung der Wohnung als Ferienwohnung hat,
hat sie ausgeführt, dass ihre Mutter viele Jahre in Schruns gewohnt habe und sie ganz
oft bei ihr zu Besuch gewesen seien. Aus diesem Grunde seien sie mit Schruns sehr
verbunden.

Festgestellt wird, dass die Eltern der Antragstellerin nicht mehr in Schruns wohnhaft
sind und auch sonst keine Familienangehörigen hier leben. Mit Ausnahme der Ab-
sicht, die Wohnung zu Erholungszwecken, besonders Schifahren und Wandern, zu
benützen, wurde auch kein sonstiges besonderes persönliches Interesse angeführt.

Die von Brigitte Remm, Wichnerstraße 38a, 6850 Dornbirn, beantragte Ferienwoh-
nungsbewilligung für die Wohnung Top 8 (EZ 109 GB 90104 Schruns) im Haus Gant-
schierstraße 101 gem. § 16 Abs. 4 lit. b RPG wird einstimmig versagt.

Zu 9.

*Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung
vom 01.06.2022*



Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung und in der heutigen Sitzung kein(e) Gemeindevertreter:in wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.06.2022 mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben hat und diese somit als genehmigt gilt.

Seite 9 von 12

Zu 10.

Mitteilungen des Vorsitzenden

- Wie zuvor erwähnt, findet am 24.10.2022 zwischen 16:00 und 20:00 Uhr eine Planungswerkstatt zum REP statt.
- Am 04.10.2022 um 19.00 Uhr gibt es einen Planungsworkshop zum Thema Straßen- und Wegekonzept / Mobilität, dies ebenfalls in der Kulturbühne.
- Zum Thema Volksschule/Kindercampus ist zu informieren, dass sich der Ausschuss kommende Woche trifft. Neben dem Kernteam wird auch Heinz Fleisch mit dabei sein. Wer zusätzlich teilnehmen möchte, soll sich bei Nina Fritz melden. Wettbewerbsstart ist mit Ende Oktober geplant, die Jurierung wird im Februar stattfinden.
- Die Mountainbikestrecke Schruns-Kropfen wird voraussichtlich heuer im Oktober fertiggestellt werden. Was die Abfahrt nach Schruns betrifft, finden noch Gespräche mit zwei Grundeigentümern statt. Die offizielle Eröffnung wird erst nächstes Jahr erfolgen. Über Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass bis dato noch kein Geld an Silvretta Montafon ausbezahlt worden ist. Günter Ratt erinnert daran, dass entsprechend dem gefassten Beschluss erst dann eine Zahlung erfolgen kann, wenn auch die Abfahrt nach Schruns gesichert ist, wobei akzeptiert werden würde, wenn das Rad eine gewisse Strecke geschoben werden müsste.
- Der Prüfungsausschuss wird in den kommenden drei Wochen zu einer Sitzung einberufen werden, in der vor allem nochmals die Obmannwahl ansteht.

Zu 11.

Vereinbarung mit der Hotel Löwen Schruns GmbH, Schruns

a) Grundtausch betr. die GST-NR 186, 190 und 191/1 sowie das GST-NR 185/6

Die Gemeinde ist im Begriff, die Silvrettastraße vom Kirchplatz bis Friedhof zu sanieren. Norbert Haumer erläutert den derzeitigen Verfahrensstand und verweist auf die mit der Einladung versendeten Pläne und Urkunden. Vom Kirchplatz aus gesehen linksseitig befindet sich bereits ein Gehsteig, auf der rechten Seite grenzt die Straße direkt an das Grundstück des Löwenhotels. Ein mehr oder weniger mit der Straße niveaugleicher Gehsteig auch auf dieser Seite wäre von Vorteil, der im Zuge der Neugestaltung der Straße errichtet werden könnte. Dazu wird allerdings Grund des Löwenhotels benötigt, der entweder in Form einer Dienstbarkeit zur Verfügung gestellt oder an die Gemeinde übertragen wird. In den mit dem Löwenhotel geführten Verhandlungen wurde vorausgesetzt, dass die Gemeinde bei Grundabtretungen für Gehsteige keine Ablösezahlungen leistet, was allerdings auf Unverständnis gestoßen ist,



da die Gemeinde bei Verkauf des Haus des Gastes auch für diese Fläche den vollen Kaufpreis verlangt hat. Es wurde daher seitens der Gemeinde ein Grundabtausch mit einem kleineren Grundstück im Bereich des SPAR angeboten. Weitere Punkte wären die Löschung der Dienstbarkeit des Durchfahrtsrechtes durch die Tiefgarage und die weiteren im vorliegenden Vertragsentwurf angeführten Zugeständnisse. Richtig ist, dass es sich zum Teil auch um eine Grenzbereinigung handelt, da die Grundstücke des Löwenhotels stellenweise in die Straße ragen. Günter Ratt erinnert an die früher zur Diskussion gestellte Einrichtung einer Begegnungszone unter Beteiligung der angrenzenden Hotels. Wie es scheint, hat das Löwenhotel kein Interesse mehr an einer Beteiligung. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die früher vor dem Haus des Gastes bestandenen Parkplätze, die beseitigt worden sind. Jetzt kauft die Gemeinde diesen Grund wieder zurück. Auf die Anfrage von Martin Borger, warum man davon abgegangen ist, dass der Gehsteiggrund kostenlos beigestellt wird, verweist der Vorsitzende auf die Situation bei den Grundablöseverhandlungen mit den Anrainern der L 96 (Montjolastraße), wo keine Bereitschaft der privaten Grundeigentümer, dem Land eine Teilfläche für die Errichtung eines Gehsteiges kostenlos abzutreten, bestanden hat. Daniel Witzani kann zwar der Aussage beipflichten, dass es von Vorteil ist, wenn der Gehsteiggrund der Gemeinde gehört, merkt jedoch an, dass auch das Löwenhotel davon profitieren würde, da die Gäste des Löwenhotels diesen Gehsteig mitnutzen. In weiteren Wortmeldungen wird nochmals der Vorteil für das Löwenhotel angesprochen, wenn die Gemeinde Straßenhalterin ist. Allerdings besteht eine einmalige Chance zur Straßenverbreiterung in diesem für Schruns wichtigen Bereich. Martin Borger bedauert, dass die ursprünglich ins Auge gefasste Außengastronomie nun doch nicht in der vorgestellten Form umgesetzt werden wird. Günter Ratt erinnert an die Verkaufsgespräche, bei denen seitens des Löwenhotels u.a. zugesagt wurde, dass der Gehsteig beibehalten werden wird. Leider seien nicht alle Zusagen eingehalten worden. In weiterer Wortmeldung wird nochmals vermerkt, dass es im Interesse des Löwenhotels selbst sein, müsste, dort in diesem abgegrenzten Raum für deren Gäste einen Gehsteig als Zugang zum Hotel zu schaffen. Die weitere Diskussion dreht sich um die Erhaltung des Kanals - diese liegt lt. Vereinbarungsentwurf beim Löwenhotel - sowie die Einbauten und die Straßensanierung. Nach Ansicht des Vorsitzenden ist es ratsam, die Flächen zu erwerben, da in diesem Straßenabschnitt einiges an Investitionen zu tätigen ist, und es natürlich von Vorteil ist, wenn man selbst Grundeigentümer ist und einen durchgängig gestalteten Straßenraum realisieren kann. Auf den Umstand, dass eine Teilfläche der abzutretenden Fläche bereits Straßenraum ist und durch die Belastung mit dem Gemeingebrauch wertmäßig anders zu beurteilen ist, wird hingewiesen. Nach einer kurzen Debatte um die möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen, durch die eine Ausweitung des bereits sehr attraktiven „Josefsplatzes“ erfolgt, auf die Bedeutung des Kirchplatzes als Zentrum wird noch kurz die Durchgangsmöglichkeit in Richtung Post sowie die Schaffung eines Konferenzentrums und öffentlicher Restaurants angesprochen. Dass der Gastgarten nach Süden verlegt wird, ist verständlich und beruht auf internen Überlegungen des Löwenhotels.

Dem Erwerb von Teilflächen der GST-NR 186, 190 und 191/1 bzw. der Abtretung einer Teilfläche des GST-NR 185/6 gemäß Plan der M+G Ingenieure vom 06.07.2022, Plan Nr. 17080_930_Silvrettastraße, nach Maßgabe des vorliegenden



Entwurfs des Tauschvertrags wird stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Martin Borger, Günter Ratt und Daniel Witzani) zugestimmt.

Seite 11 von 12

b) Kanalverlegung im Bereich der Silvrettastraße

Dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Hotel Löwen Schruns GmbH, Schruns, betreffend die Errichtung eines Anschlusskanales von der Anschlussstelle(n) der Hotel Löwen Schruns GmbH zum Sammelschacht Nr M0191 der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Schruns gemäß Lageplan „Silvrettastraße“ M:125 / A3 vom 05.05.2022, nach Maßgabe des vorliegenden Vertragsentwurfs wird stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Martin Borger, Günter Ratt und Daniel Witzani) zugestimmt.

Zu 12.

Verordnung gem. § 20 StrG betr. die Erklärung der dem GST-NR 3175/1 (Silvrettastraße) zuzuschreibenden Teilflächen der GST-NR 186, 190 und 191/1 als Gemeindestraße bzw. Auflassung der von GST-NR 185/6 abzuschreibenden Teilfläche als Gemeindestraße

Die Erlassung einer Verordnung gem. § 20 StrG betr. die Erklärung der dem GST-NR 3175/1 (Silvrettastraße) zuzuschreibenden Teilflächen der GST-NR 186, 190 und 191/1 als Gemeindestraße bzw. Auflassung der von GST-NR 185/6 abzuschreibenden Teilfläche als Gemeindestraße gemäß Plan der M+G Ingenieure vom 06.07.2022, Plan Nr. 17080_930_Silvrettastraße wird stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Martin Borger, Günter Ratt und Daniel Witzani) beschlossen.

Zu 13.

Abschreibung einer Teilfläche des GST-NR 91 (König/Fausing) und Zuschreibung zu GST-NR 3180/2 (Otto Borger-Weg)

Dem Erwerb des Trennstücks 1 des GST-NR 91 in EZ 448 (König/Fausing) und Zuschreibung zu GST-NR 3180/2 in EZ 452 (Marktgemeinde Schruns) gemäß Plan der Vermessung MARKOWSKI Vermessung ZT GmbH, Feldkirch, GZ: 22.281W/21, wird einstimmig zugestimmt.

Zu 14.

Unter „Allfälliges“ erkundigt sich Martin Borger über den Stand des Verfahrens der Quartiersentwicklung im Bereich Jäger Areal. Dieses ist noch am Laufen, DI Falch führt die Gespräche mit den Grundeigentümern, in welcher Phase genau es sich befindet, ist jedoch nicht bekannt. Seine weitere Frage bezieht sich auf die Poller an der Straße im Bereich Litzkapelle – Krone. Die derzeit angebrachten Poller stellen ein

